

Kurze Beine - kurze Wege

Ist der FDP bekannt, dass es in 75 Kommunen in NRW ausschließlich konfessionell gebundene Grundschulen gibt, und dass in 39% aller Städte und Gemeinden mindestens die Hälfte aller Grundschulen Bekenntnisschulen sind? Finden Sie das sinnvoll?

Die Bekenntnisschulen sind in der nordrhein-westfälischen Landesverfassung fest verankert. Wir unterstützen die Schulvielfalt in Nordrhein-Westfalen und stehen für ein vielfältiges Schulangebot. Die Entscheidung über die Art der Schule soll auch weiterhin in den Händen der Eltern und der Kommune bleiben. Schulen in freier oder kirchlicher Trägerschaft sehen wir grundsätzlich als Bereicherung für unser Schulsystem. Wir halten es dennoch für geboten, unabhängig von der individuellen Trägerschaft das Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ stärker im Anmeldeverfahren zu berücksichtigen.

Hält die FDP es für gerechtfertigt, dass an knapp einem Drittel aller öffentlichen Grundschulen in NRW katholisch getaufte Kinder bevorzugt aufgenommen werden und dass andere Kinder in vielen Fällen von ihren Kindergartenfreunden getrennt werden und einen oft erheblich längeren Schulweg haben?

Wir schätzen die Schulvielfalt in Nordrhein-Westfalen und wollen, dass Eltern auch weiterhin die Wahl zwischen den Schularten haben. Die Landesverfassung regelt zudem, dass im Einzelfall keinem Kind wegen des religiösen Bekenntnisses die Aufnahme in eine öffentliche Schule verweigert werden kann, falls keine entsprechende Schule vorhanden ist. In Härtefällen setzen wir zunächst auf den Dialog von Eltern, Schulträger, Schulleitung und Schulamt vor Ort, weil eine Problemlösung durch die Betroffenen selbst die größten Erfolgsaussichten hat.

Der Elternwille soll über die Schulart entscheiden. Bisher können nur Eltern über die Schulart einer Grundschule abstimmen, deren Kinder aktuell an der Schule sind. Auch Viertklässler, die eine Umwandlung nicht mehr betrifft, nicht aber Vorschulkinder. Könnten Sie sich hier Änderungen vorstellen?

Wir verstehen die Absicht hinter diesem Änderungswunsch, den „zukünftigen“ Eltern der Schule mehr Mitspracherecht zu geben. Dieser Personenkreis findet sich im absoluten Ausnahmefall in landesrechtlichen Vorschriften wieder, zum Beispiel bei der Neuerrichtung von Schulen. In der Regel entscheiden die tatsächlichen Eltern der Schule über die sehr konkreten Fragen, die die jeweilige Schule betreffen. Daran wollen wir grundsätzlich, aber auch in der so wichtigen Entscheidung über eine Umwandlung festhalten.

Was will die FDP unternehmen, damit ungetaufte, evangelische und andersgläubige Kinder und Lehrkräfte an Grundschulen in NRW keine Nachteile mehr erfahren bei Aufnahme bzw. bei den Anstellungschancen, wie zuletzt in Bocholt, Niederkassel, Mönchengladbach, Bonn, Xanten, Duisburg, Arnsberg, ... ?

In Zeiten des Lehrkräftemangels halten wir es für bedauerlich, wenn Bekenntnisschulen auf geeignete Bewerberinnen und Bewerber verzichten, nur weil sie nicht der gewünschten Konfession angehören. Grundschullehrkräfte werden überall dringend benötigt.